



Rund ein Jahr nach Veröffentlichung des Vernehmlassungsberichtes soll die AHV-Revision im Dezember-Landtag in erster Lesung beraten werden. (Foto: MZ)

AHV wird nicht kollabieren - Auch nicht bei 20 Millionen Franken

Interview Braucht die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung 10 Millionen Franken mehr als geplant? Im Prinzip ja. Aber es ginge auch ohne, wie AHV-Direktor Walter Kaufmann im Gespräch mit dem «Volksblatt» verdeutlicht.

VON HOLGER FRANKE

«Volksblatt»: In einem Leserbrief hat die Liechtensteinische AHV-IV-FAK die Festsetzung des Staatsbeitrages auf 20 Millionen Franken kritisiert. Bereits in der Vernehmlassung hatte die AHV-IV-FAK einen Staatsbeitrag in Höhe von 30 Mio. Franken gefordert. Unter der Annahme, dass diese Forderung weiterhin aktuell ist: Wieso sollen es Ihrer Ansicht nach 10 Millionen Franken mehr sein?

Walter Kaufmann: Der AHV-Verwaltungsrat hat die Höhe des Staatsbeitrags am 1. Oktober nochmals beraten. Die AHV-Anstalt denkt langfristig. Sie ist der Ansicht, dass die Kürzung von 60 Mio. Franken (2014) auf 20 Mio. Franken (geplant für 2018) zu krass ist. Diese 40 Mio. Franken wären einzig zur Sanierung des Staatshaushalts, bevor man überhaupt beginnt, die AHV langfristig abzusichern. Mit diesen 40 Mio. Franken pro Jahr würde nach Ansicht der AHV-Anstalt zu viel vom Staat auf Bürger und Wirtschaft überwälzt, denn diese tragen im Gegenzug die Differenz (beitragsseitig und/oder leistungsseitig). Dazu kommt, dass ein solcher Betrag von 20 Mio. Franken jährlich, auch wenn er teuerungsindeziert wäre, sich zu schnell entwertet. Die Ausgaben der AHV werden stärker steigen als die Preissteigerung. Das heisst, dass 20 Mio. Franken auch bei Teuerungsindeizierung im Verlauf der Jahre immer weniger zur Sicherheit der AHV beitragen und die Differenz müssten wieder die Kunden tragen. Die Staatsquote sollte nach Ansicht der AHV-Anstalt zum Startpunkt der neuen Lösung höher sein als 1/13 eines AHV-Jahresaufwands (260 Mio. Franken im 2015).

Nun wird über die AHV bereits seit vielen Jahren diskutiert. Auch Sie haben immer wieder verdeutlicht, dass man eben nicht nur an einer Stellschraube drehen sollte, sondern dass ein Bündel von Massnahmen nötig sei. Und nun fordern Sie genau das: Das Drehen an einer einzigen Stellschraube. Wie passt das plötzlich zusammen?

Auch die AHV hat in ihrer Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren die verschiedenen Stellschrauben genannt und die meisten davon eben genau wie die Regierung auch als Massnahme befürwortet. Im Moment dreht sich nun die Diskussion halt nur um eine dieser Stellschrauben, nämlich eben jene, bei denen die Vorstellungen der AHV-Anstalt und der Regierung auseinandergehen. Das heisst aber nicht, dass es nun nur noch um eine einzige Stellschraube ginge. Dem Landtag steht immer noch die ganze Palette an Massnahmen offen.

Blieben wir ruhig bei den symbolischen Stellschrauben: Könnte die Regierung bei einem höheren Staatsbeitrag nicht wieder einfach argumentieren, dass dann eben andere Parameter angepasst werden müssten, wie z. B. das Weihnachtsgeld, das Renteneintrittsalter, Rentenvorbezugsregelungen, Beitragssätze und eben alle jenen Stellschrauben, über die im Grunde bereits seit 20 Jahren diskutiert wird? Das ist richtig. Wenn der Staatsbeitrag an die AHV höher ausfällt, dann muss an den anderen Stellschrauben weniger stark zulasten von Kunden und Wirtschaft gedreht werden. Das ist wirklich eine Kernfrage der ganzen Vorlage: wie stark muss sich der Staat hier aus der finanziellen Verantwortung zurückziehen?

Mit anderen Worten: Ein höherer Staatsbeitrag würde die AHV-Revision in der jetzigen geplanten Form torpedieren. Oder anders gesagt: Wir wären wieder am Anfang und könnten von vorn beginnen.

Walter Kaufmann, Direktor der liechtensteinischen AHV-IV-FAK. (Archivfoto: Michael Zanghellini)



Im Gegenteil, ein höherer Staatsbeitrag würde die Reform nicht verhindern, sondern unter Beibehaltung der übrigen Massnahmen die langfristige Sicherheit der AHV verbessern. Im Vernehmlassungsbericht vom Dezember 2014 war in der Zusammenfassung noch erläutert, «dass gemäss dem verwendeten Berechnungsmodell der AHV-Fonds von heute über 10 Jahresausgaben in rund 20 Jahren immer noch bei rund 8 Jahresausgaben gehalten werden kann.» Im Bericht und Antrag vom September 2015 sind die

«Die AHV ist zu gut aufgestellt, um deswegen sofort zu kollabieren.»

WALTER KAUFMANN
DIREKTOR AHV-IV-FAK

Ziele schon heruntergeschraubt und es genügt, «dass gemäss dem verwendeten Berechnungsmodell der AHV-Fonds von heute rund 11 Jahresausgaben in rund 20 Jahren immer noch bei über 7 Jahresausgaben gehalten werden kann». Die Sache ist entscheidungsreif. Mit Zuwarten wird das nicht besser. Der Landtag kennt die Prognosen und die Regierung hat ihm die Lösungsmöglichkeiten aufgezählt. Wenn der Landtag zu lange wartet, fällt der Staatsbeitrag ab 2018 auf null. Das verschärft die Problematik nochmals deutlich. Es ist an der Zeit, den Entscheid für eine dauerhafte Lösung zu fällen. Kunden und Wirtschaft müssen sich darauf verlassen können, dass ihre AHV sicher ist.

Nun könnte man auch argumentieren, dass die besagten 10 Millionen Franken aus einer anderen Quelle im Staatshaushalt kommen könnten, um an der AHV-Revision keine gravierenden Änderungen vornehmen zu müssen. Das wären 100 Millionen Franken in 10 Jahren, 300 Millionen Franken in 30 Jahren. Zeiträume, in denen die AHV durchaus rechnet. Nun sind Sie zwar kein Politiker - aber wo würden Sie im Staatshaushalt derartige Summen einsparen? Familien, Bildung, Sozialwesen, Steuern, Beiträge - was würden Sie vorschlagen?

Das ist kein Thema, mit dem sich der AHV-Verwaltungsrat bisher befassen konnte. Aus meiner rein persönlichen Sicht ist die Antwort einfach: keine weiteren Steuer- und Abgabenerhöhungen für die Kunden zusätzlich zu den bereits geplanten Massnahmen und keine neuen Sparpakete zulasten der genannten Bereiche. Der Staat schafft es mit den bis jetzt eingeführten und geplanten Massnahmenpaketen. Die AHV-Anstalt ist der Ansicht, dass es in diesem neuen Staatshaushalt Platz hat für eine weniger starke Kürzung des AHV-Staatsbeitrags. Wenn diese Ansicht falsch ist, haben wir einen demokratischen Entscheid des Gesetzgebers und können weiterarbeiten.

Was würde geschehen, wenn es bei dem Staatsbeitrag von 20 Millionen

Franken bliebe. Würde die AHV kollabieren - und falls ja, wann? Die Frage ist berechtigt. Die AHV ist zu gut aufgestellt, um deswegen sofort zu kollabieren. Es ginge beim tieferen Staatsbeitrag von 20 Mio. Franken ein paar Jahre schneller, aber ein «Grounding» ist auch dann noch Jahrzehnte entfernt. Der Landtag hat übrigens bisher schon ein solches Alarmventil mit automatischer Bremswirkung ins Gesetz eingebaut. Sinken die Reserven unter 5 Jahresausgaben, darf die Regierung die Renten nicht mehr an die Teuerung anpassen. Es ist aber schon enorm wichtig, dass die AHV eben nicht nur heute, sondern auch künftig gut aufgestellt bleibt. Wir müssen der nächsten Generation eine Lösung und nicht ein Problem vererben.

Geplante AHV-Revision

Die derzeitigen Vorschläge der Regierung

- **Staatsbeitrag** von 20 Mio. Franken indexiert an die AHV (2014 waren es fast 60 Mio. Franken, nach aktuellem Gesetz würde der Staatsbeitrag 2018 auslaufen)
- **Anhebung der Beiträge** von Versicherter und Arbeitgeber um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Prozent.
- **Erhöhung** «ordentliches Rentenalter» auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger.
- **Beibehalt des flexiblen Rentenalters** von 60 bis 70 Jahre; die Rente kann weiterhin monatlich ab 60 Jahren als ganze oder halbe Altersrente abgerufen werden, aber die Kürzung bei Vorbezug (und der Zuschlag bei Aufschub) berechnet sich neu versicherungsmathematisch vom Referenzalter 65 (nicht mehr vom Referenzalter 64).
- **Beibehalt des Weihnachtsgeldes:** Die Rente wird weiterhin im Dezember doppelt ausbezahlt.
- **Teuerungsmoratorium:** Die nächsten 4 Prozent der Teuerung (Konsumentenpreisindex) werden nicht ausgleichend, steigt die Teuerung z. B. um 5,5 Prozent, erfolgt eine Rentenerhöhung um 1,5 Prozent.
- **Einführung Beitragspflicht** auf Erwerbseinkommen (z. B. Lohn) im Rentenalter (Solidaritätsbeiträge, nicht rentenerhöhend, keine Beitragsfreigrenze).
- **Transparenz:** Regierung muss spätestens alle 5 Jahre eine versicherungstechnische Prüfung machen lassen und dem Landtag Massnahmen vorschlagen, wenn sich abzeichnet, dass in 20 Jahren (vorauschauend) der AHV-Fonds auf «weniger als 5 Jahresausgaben in Reserve» sinken wird.
- **Beibehalt einer «Ausgabenbremse»:** Die Regierung kann die Renten nicht mehr an die Teuerung anpassen, nachdem der AHV-Fonds auf «weniger als 5 Jahresausgaben in Reserve» gesunken ist.

Kein Kollaps AHV würde auch mit 20 Mio. Franken auskommen

VADUZ In das Ringen um den künftigen Staatsbeitrag bei der geplanten AHV-Revision könnte Bewegung kommen. Vorgesehen ist, dass die AHV in Zukunft 20 Millionen Franken jährlich aus der Staatskasse erhält. Doch diese Summe wurde zuletzt kritisiert. Auch AHV-Direktor Walter Kaufmann argumentiert gegenüber dem «Volksblatt», dass die geplante Kürzung von 60 Millionen Franken im vergangenen Jahr auf künftig 20 Millionen Franken zu massiv ausfalle.

Vom «Grounding» weit entfernt

Allerdings warnt er auch davor, die Diskussion über die langfristige finanzielle Sicherung der AHV wegen des Staatsbeitrags von vorn zu beginnen. «Die Sache ist entscheidungsreif. Mit Zuwarten wird das nicht besser», sagt Kaufmann. Im Gegenteil -

schliesslich würde der Staatsbeitrag nach aktueller Gesetzesgrundlage ab dem Jahr 2018 komplett auslaufen. So gesehen wäre ein Staatsbeitrag von 20 Millionen Franken so etwas wie das kleinere Übel, mit dem die AHV aber offensichtlich auch leben könnte. «Die AHV ist zu gut aufgestellt, um deswegen sofort zu kollabieren», betont Kaufmann. Zwar würden die Alarmsignale bei einem tieferen Staatsbeitrag von 20 Millionen Franken einige Jahre früher zu vernehmen sein. «Aber ein «Grounding» ist auch dann noch Jahrzehnte entfernt», verdeutlicht der AHV-Direktor. Regierungsrat Mauro Pedrazzini kommentierte diese Einschätzung nicht. Auf Anfrage erklärte das Ministerium, dass man nun die erste Lesung im Landtag, welche für den Dezember vorgesehen ist, abwarten werde. (hf)